

Besuchskonzept für die ASB Kurzzeitpflege

Liebe Angehörige, liebe Besuchende,

der Schutz und die Gesundheit unserer Gäste, Ihrer Liebsten, liegen Ihnen - aber auch uns - sehr am Herzen. Lockerungen müssen daher so gestaltet sein, dass besonders vulnerable Menschen mit Grunderkrankungen und Pflegebedürftige geschützt sind, um schwerste Krankheitsverläufe im Falle einer Infektion zu verhindern. Bezugnehmend auf die Anwendungshinweise zu den Bestimmungen der aktuellen Sächsischen Coronaschutzverordnung und in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt haben wir unser Besuchskonzept angepasst.

1. Voraussetzungen für unsere Besuchsmöglichkeiten

- Die Gäste und/oder die Einrichtung stehen nicht unter einer vom Gesundheitsamt angeordneten Absonderung (umgangssprachlich Quarantäne genannt). In besonderen Situationen (z. B. Sterbephase) des Gastes kann im Einzelfall durch die Heimleitung auch ein Besuch des Gastes im Quarantänebereich genehmigt werden.
- Die Besuchenden weisen keine Erkältungssymptome oder Symptome von Covid-19 auf.
- Die Besuchenden stehen nicht im Kontakt zu einer mit SARS CoV-2 infizierten Person bzw. der Kontakt ist länger als 14 Tage her und stehen selbst nicht unter einer vom Gesundheitsamt angeordneten Absonderung.
- Laut § 7 Absatz 3 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung darf der Zutritt nur nach erfolgtem Antigentest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis vor Ort oder mit tagaktuellem Nachweis (24 Stunden Gültigkeit) eines negativen Ergebnisses eines PoC-Tests/Nachweis eines negativen Ergebnisses PCR-Test (48 Stunden Gültigkeit) gewährt werden.

2. Anmeldung

- Eine Voranmeldung zum Besuch in der Einrichtung ist nicht nötig. Sie benötigen jedoch einen Nachweis über einen negativen Corona-Test. Diesen können Besuchende bei uns im Testzentrum vor Ort (Grenzweg 8, Haupteingang) kostenfrei erhalten oder selbst von einem anderen Testzentrum mitbringen. Eine Selbstauskunft über einen Selbsttest wird nicht anerkannt.
- Wenn sich Besuchende vor Ort testen lassen wollen, brauchen sie dafür einen Termin zur Testung in unserem Testzentrum. Dieses ist von Montag bis Freitag von 08:30 – 17:00 Uhr für Sie geöffnet. Die letzte Testung erfolgt um 16:45Uhr. Im Notfall können Sie sich kurzfristig in der Kurzzeitpflege selbst testen lassen (12:30 bis 14:30 Uhr).
- Nach erfolgtem Test mit dem Ergebnis „negativ“ sind Besuche innerhalb der nächsten 24 Stunden im Rahmen der Besuchszeiten (ab 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr) ohne weitere Anmeldung möglich.
- Die Besuchende müssen die Bescheinigung über das aktuell gültige negative Testergebnis vor Betreten der Kurzzeitpflege dem Personal der Kurzzeitpflege vorzuzeigen.
- Angehörige, die sich am Freitag testen lassen und am Samstag (innerhalb der 24 Stunden) zu Besuch kommen wollen, müssen die geplante Besuchszeit vorher verbindlich mit der Kurzzeitpflege absprechen.

3. Besuchsintervall, Zeitraum und Besucheranzahl

- Der Zutritt ist Montag bis Freitag von 10:00 bis 17:00 Uhr für max. eine Stunde und eine Person erlaubt. Im Rahmen der Besuchszeiten können unsere Gäste von Ihnen beliebig oft besucht werden.
- Der Zutritt am Samstag ist nach Absprache mit der Kurzzeitpflege möglich. Für Feiertage werden individuelle Lösungen angeboten und rechtzeitig kommuniziert.

4. Verhaltensregeln während des Besuches

- Die Besuchenden haben zum Schutz der Gäste während des gesamten Aufenthalts im Haus und auf dem Gelände eine FFP2 Maske oder eine Maske mit vergleichbarem Standard (KN95-Maske) zu tragen. Dabei gelten die Ausnahmen des § 3 Absatz 2 und 3 der SächsCoronaSchVO vom 16. April 2021.
- Die Besuchenden wurden durch die Einrichtung in eine gründliche Basis- und Händehygiene eingewiesen. Die Besuchenden haben sich vor bzw. unmittelbar nach dem Betreten der Einrichtung die Hände gewaschen oder desinfiziert.
- Die Besuchenden halten zum Gast, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
- Die Besuchenden tragen sich beim Betreten und Verlassen zur Kontaktnachverfolgung in die ausliegenden Listen ein.
- Die Besuchenden weisen das negative Ergebnis eines tagesaktuellen (24 Stunden Gültigkeit) PoC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests, das nicht älter als 48 Stunden sein darf, vor. Ergebnisse von Selbsttests (Laientests) werden nicht anerkannt. Alternativ führt die Einrichtung einen PoC-Antigen Schnelltest vor Ort durch.
- Die Verpflichtungen zum Testen, zum Tragen einer FFP2-Maske und zum Einhalten von Abständen bleiben trotz erfolgter Impfungen bei Gästen sowie Besuchenden vorerst bestehen, da eine Übertragung der Infektion noch nicht sicher ausgeschlossen werden kann.
- Bei Missachtung der Verhaltensregeln können wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und Hausverbot erteilen.

5. Hinweise zur Testung

- Voraussetzung für einen Besuch ist eine Testung auf Corona mittels Antigen-Schnelltest (sog. Point-of Care-Test / PoC-Test) und einem daraus resultierenden negativen Testergebnis.
- Unsere Einrichtung stellt für Sie Antigen-Schnelltests bereit (Informationen dazu unter 735-743 oder testzentrum@asb-gr.de). Diese werden durch eine entsprechend geschulte Fachkraft durchgeführt.
- Der Besuch ist nicht gestattet, wenn der PoC-Test des Besuchenden positiv ausfällt.
- **Positiv getestete Personen** müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses absondern und die Allgemeinverfügung Absonderung des Landkreises Görlitz in aktueller Fassung dringend beachten.
- Tests von anderen testenden Stellen (z.B. bei Ihrem Hausarzt, Apotheke, Testzentrum) werden anerkannt und schaffen zusätzliche Besuchsmöglichkeiten, insbesondere am Wochenende.

6. Ergänzende Hinweise

Ein Besuch von Personen unter 12 Jahren kann momentan nicht gestattet werden. Personen ab 12 Jahren können in Ausnahmefällen, in Absprache mit der Heimleitung, nach Prüfung und bei Vorliegen wichtiger Gründe, gestattet werden.

Die Testpflicht gilt für alle Besuchenden, die mit ihren Angehörigen Spaziergänge im ASB Gelände planen, auch hier ist das Tragen einer FFP 2 Maske erforderlich.

Görlitz, 29.04.2021



.....
Cornelia Brussig
Bereichsleiterin stationäre Pflege

